



Packungsbeilage Nr. 6866 / 2019

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 36 der Verordnung vom 12. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln
(Pflanzenschutzmittelverordnung, SR 916.161).

Produkteigenschaften

Sachbezeichnung:	Regulator für die Pflanzenentwicklung
Formulierung:	HN Heissvernebelungsmittel
Wirkstoffgehalt:	23.4 % Chlorpropham (CIPC) (300 g/l)
IUPAC-Name:	Isopropyl 3-chlorocarbanilate

Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Entsorgung

Gebinde:	Leere Gebinde gründlich gereinigt zur Kehrrichtabfuhr.
Mittelreste:	Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Handelsprodukte

Polder 300HN

Eidg. Zulassungsnummer: F-3639
Ausländische Zulassungsnummer: 2000100

Herkunftsland: Frankreich
Ausl. Bewilligungsinhaber: AgriChem B.V., Niederlande

Gro-Stop Fog

Eidg. Zulassungsnummer: A-2239
Ausländische Zulassungsnummer: 2818/0

Herkunftsland: Österreich
Ausl. Bewilligungsinhaber: Luxan B.V., Niederlande

HM Fog

Eidg. Zulassungsnummer: F-6425
Ausländische Zulassungsnummer: 2140058

Herkunftsland: Frankreich
Ausl. Bewilligungsinhaber: BASF France, Frankreich

STAR Chlorprofam-Nebel

Eidg. Zulassungsnummer: D-4624
Ausländische Zulassungsnummer: PI 024255-00/003

Herkunftsland: Deutschland
Ausl. Bewilligungsinhaber: Star Agro Analyse und Handels GmbH, Österreich

Luxan GRO-STOP FOG

Eidg. Zulassungsnummer: D-3608
Ausländische Zulassungsnummer: 4255-00

Herkunftsland: Deutschland
Ausl. Bewilligungsinhaber: Luxan B.V., Niederlande

Bewilligte Indikationen

Anwendungsgebiet	Schadereger/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
Lager- und Produktionsräume			
Erntegut	Keimhemmung	Aufwandmenge: 20 - 60 ml/Tonne Kartoffeln Wartefrist: 4 Woche(n) Anwendung: Im Herbst.	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- 1 Nur in Räumen anwenden, die ausschliesslich der Speise- und Futterkartoffel-Lagerung dienen.
- 2 Bewilligt nur für die Behandlung folgender Erntegüter: Speise- und Futterkartoffeln (nicht für Kartoffeln zur Pflanzgutproduktion).
- 3 Die behandelten Kartoffeln dürfen frühestens 1 Monat nach der Behandlung konsumiert werden.
- 4 Nur trockene und gesunde Knollen behandeln.
- 5 Niemals Saatkartoffeln mitlagern.

Anwenderschutz-Auflagen:

- 6 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille oder Visier tragen.
- 7 Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: bis 48 Stunden nach Ausbringung des Mittels Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen.
- 8 Nach Abschluss der Behandlungszeit: Raum vor dem Wiederbetreten gründlich lüften

Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen:

PSM-Sätze

- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.